

NZ09/26 – Aufwertung des Ellbachparks – Freianlagenplanung – Gemeinde Niederzier

Anlage A03 - Übersicht über die nachforderbaren Unterlagen / Dokumente / Anlagen

Übersicht über die nachforderbaren Unterlagen / Dokumente / Anlagen

Nr.	Nachforderbar sind folgende Anlagen	Anlage
1	Erklärung zu §§ 123 und 124 GWB – Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	E01
2.	Angebotsschreiben	D01
3.	Diplom/ Zeugnis/ Eintragung in die entsprechende Berufskammer jeweils zu A) Projektleitung B) Stellvertretende Projektleitung	

Der Auftraggeber kann unter Beachtung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachfordern bzw. vervollständigen oder korrigieren lassen oder eine Aufklärung über aufklärungsbedürftige Inhalte der Angebote, ggf. auch mehrfach, betreiben. Eine solche Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur ist gemäß § 56 Abs. 3 S. 1 VgV unzulässig, soweit es sich um leistungsbezogene Unterlagen handelt, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand von Zuschlagskriterien betreffen.

Wird der Bieter zur Nachreichung fehlender Unterlagen oder fehlender Angaben aufgefordert und lässt er die ihm angemessen gesetzte Einreichungsfrist ungeachtet verstreichen, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

Fehlende Unterlagen / fehlende Angaben von Bietern, deren Angebote nach Auswertung anhand der Eignungs- und Zuschlagskriterien nicht in die engere Wahl kommen, werden nicht nachgefordert.